



KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 18/5/2018 – 10.30 UHR

Die EU schießt zurück

Trumps Iran-Sanktionen befeuern den drohenden Handelskrieg

von NORBERT F. TOFALL

- Die EU reaktiviert das Blockade Statut aus dem Jahr 1996, mit welchem europäischen Unternehmen unter Strafe verboten werden kann, US-Sanktionen einzuhalten.
- Ob Trump den drohenden Handelskrieg zwischen der EU und den USA zum Ausbruch bringen wird, könnte von Fortschritten und Rückschritten im Handelsstreit mit China abhängen, was die gefährliche Idiotie des weltweiten Schutzzoll-Furors von Trump besonders veranschaulicht.
- Trump hat der Volksrepublik China durch seine weltweite protektionistische Außenhandelspolitik geradezu den Weg freigeräumt, um geopolitisch immer weiter Raum und Gewicht gewinnen zu können.

Ab dem heutigen Freitag um 10.30 Uhr wird zurückgeschossen. Die EU reaktiviert das Blockade Statut aus dem Jahr 1996, mit welchem europäischen Unternehmen unter Strafe verboten werden kann, US-Sanktionen einzuhalten. Zudem können in der EU Gerichtsurteile nicht anerkannt werden, die zur Durchsetzung von US-Strafen verhängt wurden. Die EU-Kommission startet damit einen Prozeß, „um die extraterritoriale Wirkung der amerikanischen Sanktionen in der EU zu neutralisieren“, betonte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker auf dem EU-Gipfeltreffen gestern in Sofia.

Das „Blockade Statut“ genannte Abwehrgesetz aus dem Jahre 1996 wurde ursprünglich im Streit um Sanktionen gegen Kuba, Iran und Libyen erlassen, allerdings nie angewendet, weil

der Streit seinerzeit beigelegt werden konnte. Ab heute soll dieses Abwehrgesetz um die neuen US-Sanktionen gegen den Iran ergänzt werden, so daß es spätestens ab dem 6. August 2018 angewendet werden kann, also ab dem Tag, ab welchem die neuen US-Sanktionen gegen den Iran in Kraft treten.

Die Europäische Union will mit diesem Vorgehen das von US-Präsident Trump einseitig gekündigte Atomabkommen mit dem Iran retten und die Wirkung US-amerikanischer Sanktionen gegen den Iran auf europäische Unternehmen begrenzen. Zu diesem Zweck könnten europäische Unternehmen für entstehende Verluste entschädigt werden, wobei dies wohl nur für kleine und mittlere Unternehmen möglich sein werde, wie Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits einschränkend anmerkte. Eine vollständige



Verlustentschädigung für europäische Firmen, die trotz US-Sanktionen gegen den Iran mit dem Iran weiterhin Geschäfte und Finanztransaktionen tätigen und denen in der Folge die Geschäftstätigkeit auf dem US-amerikanischen Markt untersagt wird, ist nicht finanzierbar. Die USA sitzen deshalb weiterhin am längeren Hebel. Und ob dem Iran die Wirkung der europäischen Maßnahmen ausreichend erscheinen, um das Atomabkommen weiterhin einzuhalten, ist fraglich. Das Zurückschießen der EU dürfte deshalb primär die Verteidigung der eigenen Souveränität zum Ziel haben und als Signal dienen, daß man nicht bereit ist, die eigenen Interessen der Politik von US-Präsident Donald Trump kampfflos unterzuordnen. Und offensichtlich ist, daß die Iran-Sanktionen von Donald Trump auch den drohenden Handelskrieg zwischen den USA und der EU befeuern.

Dies zeigt sich in der ebenfalls gestern beim EU-Gipfel in Sofia beschlossenen harten Haltung der Europäischen Union im Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten. Die bislang von US-Präsident Trump nur zeitlich außer Kraft gesetzten Strafzölle auf Stahl und Aluminium aus der EU müßten „ohne Konditionen und ohne Limit“, also bedingungslos, fallen. Erst danach sei man zu Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über den Abbau von transatlantischen Handelsbarrieren bereit. Es wurde den USA jedoch bereits signalisiert, daß die EU in diesen Verhandlungen dann auch über eine spürbare Ausweitung von Gaseinfuhren aus den USA und eine stärkere Nutzung von US-Flüssiggas gesprochen werden könnte.

Ob sich Präsident Donald Trump vom europäischen Blockade Statut und der beschlossenen harten Haltung der EU schnell beeindruckt lassen wird, bleibt indes abzuwarten. Es ist relativ leicht, auf einem EU-Gipfel Härte und Geschlossenheit zu proklamieren. Es ist jedoch

bedeutend schwieriger, in den folgenden Monaten diese Härte und Geschlossenheit unter gegnerischem Trommelfeuer durchzustehen und aufrecht zu erhalten. Da Donald Trump eine geradezu frivole Vorliebe für Furor und Krawall pflegt und er vollständig zu ignorieren scheint, daß Bündnispartner ein sehr knappes Gut sind, könnte er große Lust verspüren, den drohenden Handelskrieg zwischen der EU und der USA durch erste Schlachten zum Ausbruch zu bringen, um so den europäischen Widerstand zu testen. Ein höchst erfolgreicher Zerstörer von „politisch korrekten“ Tabus, öffentlichen Sprechverböten und Mainstream-Narrativen wie Donald Trump hätte eine diebische Freude daran, wenn der europäische Widerstand nach ersten kräftigen Angriffen des „Imperators“ Trump zusammenbrechen würde.

Ob Trump den drohenden Handelskrieg zwischen der EU und den USA jedoch wirklich zum Ausbruch bringen wird, könnte nicht zuletzt von Fortschritten und Rückschritten seiner Verhandlungen im Handelsstreit mit China abhängen, was die gefährliche Idiotie des weltweiten Schutzzoll-Furors von Donald Trump besonders veranschaulicht. Anstatt gemeinsam mit den europäischen Bündnispartnern dem größten geopolitischen Konkurrenten des Westens und der liberalen Gesellschaftsordnung entgegenzutreten, hat Trump der Volksrepublik China durch die Aussetzung der TTIP-Verhandlungen zwischen den USA und Europa, der Nichtunterzeichnung des pazifischen Freihandelsabkommens TPP und mit dem drohenden Handelskrieg mit der EU geradezu den Weg freigeräumt, um geopolitisch immer weiter Raum und Gewicht gewinnen zu können.

Alles im allem können wir im Moment nur hoffen, daß weder ein pazifischer noch ein transatlantischer Handelskrieg ausbrechen wird.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2018 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 18. Mai 2018